

Die Religionsmandate der bayerischen Herzöge und die Kelchbewegung während der Reformation 1522–1580

Von Horst Jesse

I. Religionsmandate

Heinrich Lutz vertritt folgende Ansicht über die Reformation in Bayern: „Aber die Voraussetzungen, unter denen sich diese Krise nun unter dem Einfluß Luthers und seiner Anhänger rasch verschärfte und ganz neue Entwicklungen hervorbrachte, waren hier, im Zeichen der gestrafften, zentralisierenden Energie des Herzogtums, von besonderer Art. Nirgendwo kam es damals zu einer vollen Entfaltung evangelischer Gemeinden; die „Reformation“ als solche kam trotz aller fortdauernden Krisenhaftigkeit der religiösen Situation in Bayern nicht zum Zuge. Sie wurde als Epoche gleichsam übersprungen, indem es den Herzögen verhältnismäßig rasch gelang, dem Wirken der reformatorischen Ideen ein Programm katholischer Reform entgegenzusetzen¹.“

Diese sehr verallgemeinernde Zusammenfassung der bayerischen Reformationsbewegung zeigt bei genauerer Betrachtung ein äußerst differenziertes Bild. Zum einen opferten viele Untertanen Leib und Leben für den evangelischen Glauben. Zum anderen verarmten einige Gegenden wie auch München durch den Wegzug der Evangelischen. Schließlich war die katholische Kirche durch die Auseinandersetzung mit der Reformation eine andere geworden. An der Geschichte der proevangelischen bayerischen Reformbewegung wie auch an der Kelchbewegung läßt sich zeigen, daß die bayerischen Herzöge fünfzig Jahre benötigten, um beide zu unterdrücken, die bis 1801 im Untergrund weiterlebte und 1806 im paritätischen bayerischen Königreich ihre Existenzberechtigung fand.

¹ Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte. München 1971. Band II, S. 309 ff.

a) Voraussetzungen der proevangelischen Reformbewegung

Die Reformation war ein Werk der Reformbewegung der Klöster, unter denen die Augustiner-Eremitenkongregation an führende Stelle trat. 1294 wurde in München das Augustiner-Eremitenkloster als vierte Klostersgemeinschaft gegründet². Im Münchner Bürgerkrieg 1397/1403 zwischen den Geschlechtern und den Zünften schlugen diese ihr Hauptquartier im Augustiner-Eremitenkloster auf, was auf ein gutes Einvernehmen zwischen Kloster und Bürgerschaft verweist.

Die Reformation war eingebettet in die geistige Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst des 14. und 15. Jahrhunderts. Dazu kam die innerkirchliche Kritik des Franziskaner-Ordens an der Kirche vor allem durch Marsilio von Padua, Johann von Jandun, Ubertino di Casale, Michael von Cesena und Wilhelm Occam, die alle beim deutschen Kaiser Ludwig dem Bayern (1314–1347) in München Schutz fanden. Den Klöstern fehlte die geistliche Kraft, um in ihren Reihen die Klosterreformen zu verwirklichen, so daß sich um 1500 der Rat der Stadt München wie auch Herzog Albrecht IV. (1465–1508) energisch in die inneren Angelegenheiten der Klöster einschaltete³.

Die innere Krise der Kirche und ihre äußere Sittenlosigkeit in den Priestern, so wie der Niedergang der gottesdienstlichen Handlungen wurden in Büchern publiziert. Autoren im bayerischen Raum waren Angelus Rumpler; Abt des Klosters Vormbach (Inn); Kilian Leib, Prior des Klosters Rebdorf bei Eichstätt; Johann Hüßgen, bekannt unter dem Namen Ökolampad vom Kloster Altomünster und Bischof Berthold Pürstinger mit seinem Buch „Last der Kirche“⁴. Der Bischof von Freising, Philipp Pfalzgraf bei Rhein, (1499–1541) versuchte durch die Synodalstatuten von 1509 nochmals die Kirchenreform aus eigenem Antrieb zu verwirklichen.

Die Dichtung am Ende des Mittelalters prangerte den Zerfall der Gesellschaft im „Jedermannspiel“ an, das 1510 auf dem Münchner Marktplatz aufgeführt wurde⁵.

2 Hemmerle, Josef: Geschichte des Augustinerklosters in München. München 1956.

3 Schattenhofer, Michael: Der Mönche im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München. München 1960, S. 38.

4 Remberger, F. X.: Die Lehre von der Kirche in der „Teutschen Theology“ Bertholds von Chiemsee. In: Münchner Theolog. Zeitschrift. München 1958, S. 7–109.

5 Schattenhofer, Michael: Der Mönch im Wappen. a. a. O., S. 39.

1481 schloß sich das Münchner Augustiner-Eremitenkloster der strengen Observanz an und unterstellte sich 1486 dem Generalvikar der deutschen Augustinerobservanten. Eine Reformbewegung im Orden ging von Andreas Proles, Prior eines sächsischen Augustinereremitenklosters, aus. Von 1503 bis 1520 übernahm von ihm Dr. Johann von Staupitz das Generalvikariat der deutschen Augustiner-Eremiten⁶. In München hatte er seine Profess abgelegt und stand nach seinen Tübinger theologischen Studien von 1500–1503 dem Münchner Augustinereremitenkonvent als Prior vor. Für seine Beliebtheit spricht, daß ihm der Münchner Rat bei seiner Berufung nach Wittenberg 12 Kannen Wein verehrte⁷. Seit dem bestanden zwischen Wittenberg und München gute Kontakte. 1508 überwies der Münchner Augustinereremitenkonvent zum Neubau des Wittenberger Klosters 200 fl. Dafür erklärten sich die Wittenberger bereit, je einen Münchner Konventualen während seines Studiums in ihrem Kloster kostenlos aufzunehmen⁸. Als erster Münchner war es „Frater Leonardus de Monacho“ (Leonhard Baier (Beier) = Magister Leonhard Reiff)⁹, der Luthers Begleiter bei der Disputation auf dem Augustinerkonvent zu Heidelberg und beim Verhör vor Kardinal Cajetan in Augsburg war. Eine große Möglichkeit besteht, daß Luther auf seiner Romreise 1510/11 das Münchner Augustinerkloster besucht hat¹⁰.

Während eines Besuchs 1517 in München trug Dr. Johann von Staupitz Luthers Gedanken in seinen viel beachteten Adventspredigten in der Augustiner-Eremitenkirche vor. Sie wurden von Staupitz's Freunden bei dem Münchner Buchdrucker Hans Schobser verlegt. Das Buch trug den Titel „Von der lieb gottes“ und war der Herzogwitwe Kunigunde im Püttrich-Regelhaus gewidmet¹¹.

Vieles spricht dafür, daß es in München ähnlich wie in Nürnberg einen „Staupitz-Freundeskreis“ gab, in dem sich die Humanisten trafen und das neue Geistesgut besprachen. Mit dem Münchner Prior Wenzel Link (1515–17) dürfte Staupitz auch über Luthers Vorgehen und über die Zukunft des Augustiner-Eremitenorden 1521 in München gesprochen haben. 1519 erschien in

⁶ Kolde, Theodor: Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879.

⁷ Schottenloher, Karl: Der Münchner Buchdrucker Hans Schobser. München 1925, S. 7.

⁸ Rößler, Hans: Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising. Nürnberg 1966, S. 20.

⁹ Foerstermann, C. E.: Album Academia Vitebergensis. Leipzig 1841, Bd. 1, S. 28.

¹⁰ Jahrbuch für Münchner Geschichte. München 1890, S. 423 Schattenhofer, Michael: a. a. O., S. 41.

¹¹ Bayerische Staatsbibliothek, Sign.: 4/o Asc 1054

Dorn, Ernst: Der Sang der Wittenberger Nachtigall in München. München 1917, S. 16 ff.

der Druckerei Hans Schobser Dr. Martin Luthers Schrift: „Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christ¹².“ Doch bald erwuchs in Christoph von Schwarzenberg, bayerischer Landhofmeister, ebenso in dem Münchner Franziskanermönch Kaspar Schazger und in Dr. Johannes Eck von der Universität Ingolstadt der proevangelischen Reformbewegung eine Gegnerschaft¹³.

Die drei regierenden Herzöge Wilhelm IV.; Ernst und Ludwig X. standen Luthers Forderung nach Reform der Kirche anfangs wohlwollend gegenüber¹⁴, weil sie sich in den Bahnen des weitverbreiteten antirömischen Affektes im Sinne der „*Gravamina Nationis Germanicae*“ gegen die Kurie bewegte. Herzog Ludwig berichtete seinem Bruder Wilhelm IV. von Luthers Rede auf dem Reichstag zu Worms 1521¹⁵. Die Veröffentlichung der Bannandrohungsbulle „*Exsurge Domine*“, die Dr. Johann Eck gegen Dr. Martin Luther in Rom erwirkt hatte, war Sache der einzelnen Bischöfe und wurde von den Herzögen zunächst nicht gefördert; denn sie warteten den Ausgang der Wormser Verhandlungen ab. Als aber am 25. Mai 1521 über Luther die Reichsacht ausgesprochen und das Wormser Edikt verhängt wurde, wandten sich die Herzöge gegen Luther und seine Anhänger. Aus staatspolitischen Gründen erhoben sie Einwände gegen seine Lehre. Sie warfen Luther vor, daß er nicht den freien Willen anerkenne, und daß er die Werkgerechtigkeit ablehne. Die Herzöge dachten staatsrechtlich und nicht theologisch. Zwar hatten sie gegen Luthers Kirchenreform nichts einzuwenden, doch sie erkannten die drohende Gefahr einer sozialen Revolution durch die neue Glaubenslehre und damit eine staatspolitische Gefährdung des Herzogtums. Aus diesem Grund schlossen sich die Herzöge kirchenpolitisch enger an den Papst¹⁶. Ebenso bemühte sich Wilhelm IV. um eine enge Zusammenarbeit mit dem Kaiser, um sich gegen jeden Angriff nach innen und außen zu erwehren. Vor allem spürte er, daß Luther die dogmatischen und kirchenrechtlichen Grenzen spürbar überschritten hatte. Darum sah Wilhelm in dem Bestand der kirchlichen Autorität die Wahrung der Einheit des Glaubens wie auch die der sozialpolitischen Ruhe.

¹² Luther, Martin Dr.: „Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi“. München, Hans Schobser, 1519.

¹³ Roepke, Claus-Jürgen: Die Protestanten in Bayern. München 1972, S. 18.

¹⁴ Wette, Wilhelm de (hg.): Luthers Briefe. Bd. 1, S. 533.

¹⁵ Druffel, August: Die baierische Politik im Beginn der Reformationszeit. München 1885, Beilage, S. 89 ff.

¹⁶ Ranke, Leopold: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (hg.) Joachimsen, P. 1925/26.

Gegenüber seinem Bruder Ernst äußerte er das Motiv seiner aktiven Religions- und Reformpolitik: „Und wür aber die zwayung in unserm heiligen glauben gemerckt¹⁷.“ Diese Voraussicht bestätigte sich; als im Winter 1521/22 die Unruhen der Wittenberger Universität auch auf die Ingolstädter Universität übergriffen und sich auf das flache Land auswirkten.

b) Religionsmandate

Darum berieten sich 1522 die beiden gemeinsam regierenden Herzogsbrüder, Wilhelm IV. und Ludwig X., auf Schloß Grünwald bei München mit dem Ingolstädter Theologieprofessor Dr. Johann Eck „des Luthers Sach betreffend“. Es wurde ein kirchenpolitisches Aktionsprogramm erarbeitet, das am Aschermittwoch, 5. März 1522, Herzog Wilhelm IV. bestätigte. Das erste bayerische Religionsmandat (Religionsedikt) hatte zum Inhalt „damit nicht die geistige Pest der neuen Lehre einrisse: ... Euch und mennigklkichen ist offenbar, daß Martin Luther und nachmals auch seine anhenger und helfer, etzlich zeit her vil schriften in Latein und Deutsch ausgeen haben lassen, darinnen sie vielerlei artikln und leren wider der heiligen christlichen Kirchen... in den gemeinen man zu säen... und damit das christlich Volk von dem weg der wahrheit und der ainigkeit der Kirchen abfüren unterstanden...“ Zulezt wird allen Untertanen verboten „des Luthers irrungen anzuhanen und dieselben beachtlich oder beharrlich zu disputieren, zu beschützen und verfachten... so lieb einem jeden sei, Bepstl. Heiligkeit Censuren, K. M. erklärt strafen und unser als eurer erblichen Herrn und Landsfürsten schwere ungnad zu vermeiden¹⁸.“ Die katholischen Grundsätze wurden erneuert: die Kommunion nur in einer Gestalt; die Bedeutung der Messe; Werkgerechtigkeit; priesterliche Ehelosigkeit und Verbot, sich mit lutherischen Irrtümern zu beschäftigen. Das Religionsmandat erscheint somit als auffälliger Eingriff in den Wirkkreis der geistlichen Behörde.

Benno Hubensteiner bewertet das Religionsmandat als Rettung der katholischen Kirche¹⁹. Für Georg Pfeilschifter ist es „... durch eineinhalb Jahrhunderte, in abgeschwächten Graden sogar noch darüber hinaus, für die Anlage

¹⁷ Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte. München 1971. Bd. II, S. 312.

¹⁸ Druffel, August: Die baierische Politik im Beginn der Reformationszeit. München 1885. S. 95 ff.

StAM. Mandatenbuch, cgm. 2536, f. 349

Druffel, August: Die baierische Politik im Beginn der Reformationszeit. München 1885. S. 629 ff.

¹⁹ Hubensteiner, Benno: Bayerische Geschichte. München 1967, S. 159.

der bayerischen Religionspolitik bestimmend geblieben²⁰.“ Max Spindler erkennt bereits im ersten Religionsmandat: „Die Verbindung staatlichen Glaubenszwanges (...) mit obrigkeitlichen Reformmaßnahmen blieb seitdem für die Geschichte Bayerns im konfessionellen Zeitalter kennzeichnend²¹.“

Kardinal Lang von Salzburg beantwortete das herzogliche Religionsmandat mit der Einberufung einer Synode nach Mühldorf am Inn. Die Bischöfe in Bayern lehnten auf dem Reformkonvent zu Mühldorf am Inn am 26.–31. Mai 1522 jedes staatliches Reformverlangen im kirchlichen Bereich ab; denn sie befürchteten eine Ausweitung des territorialen Staatskirchentums auf Kosten der altangestammten kirchlichen Privilegien und Rechte²². Gerade diese Angst vor der Aufrechnung und Verklammerung der Reformfrage mit den „Gravamina ecclesiastica“ und mit der weltlichen Gewalt lähmte jeden Fortschritt innerkirchlicher Reformmaßnahmen im Salzburger Metropolitanbereich. So wurden die Mühldorfer Beschlüsse: Reformordnung, Generalvisitation, Provinzialsynode nicht ausgeführt²³.

Durch Dr. Johann Eck erreichten die Herzöge bei Papst Hadrian VI. und Clemens VII. die Erlaubnis, mit Waffengewalt den rechten Glauben zu schützen. Wilhelm erhielt folgende päpstlichen Privilegien: den „Türkenquint“ aus der Besteuerung des Klerus; die Erlaubnis zur Klostersvisitation; das Privileg konkurrierender Strafgerichtsbarkeit über den Klerus und das Recht der Pfründenverleihung in den sechs päpstlichen Monaten²⁴. So konnten die bayerischen Herzöge ihre katholische Landeskirche gestalten. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit zwischen Kurie und bayerischem Herzoghof vertieft und war fortan ein wichtiges Element in der bayerischen Politik.

Wilhelm verband nun immer stärker kirchliche und politische Motive in seinem Verhalten zur Reformation. Auf dem Regensburger Konvent vom 27. Juni bis 7. Juli 1524, den Erzherzog Ferdinand und Kardinallegat Campeggio einberiefen, erzwangen die bayerischen Herzöge die Verbindung der Religionsfrage mit der Reformfrage, die ursprünglich nicht auf der Tagesordnung stand. Dr. Johann Eck hatte dazu eine ausgearbeitete Reformordnung

²⁰ Pfeilschifter, Georg: *Acta reformationis catholicae ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI* (ARC) Regensburg 1959. Bd. I, S. 2 ff.

²¹ Spindler, Max: a. a. O., S. 312.

²² Rößler, Hans: *Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising 1520–1571*. Nürnberg 1966, S. 9.

²³ Pfeilschifter, Georg: *Acta...* a. a. O., S. 54.

²⁴ a. a. O., S. 102–150.

erstellt, die für die Zukunft die bayerischen kirchlichen Reformbestrebungen bestimmte.

Am 2. Oktober 1524 wurde im Anschluß an die Vereinbarung des Regensburger Konvents das zweite Religionsmandat erlassen. Die Verordnungen erschienen gedruckt als „Landbot wider die Lutherische Sekte“ und wurden von den Kanzeln im Gottesdienst verlesen. Die Priester wurden darin verpflichtet, gewissenhaft ihre kirchlichen Aufgaben zu erfüllen; ohne herzogliche Erlaubnis durfte kein Buch gedruckt werden; den Studenten wurde der Besuch der Wittenberger Universität untersagt; zur Überwachung wurde eine Kommission eingesetzt²⁵. Die Errichtung einer Zensur hatte das Wormser Edikt bereits 1521 ins Auge gefaßt. Mit Hilfe der Religionsmandate konnten die Herzöge das geistliche Pfründenwesen regeln. So wurde im Herzogtum Bayern der Kampf gegen Luther nicht von den Bischöfen geführt, sondern vom Herzog. Schon im Januar 1524 beklagte sich Luther, daß die bayerischen Herzöge viele Untertanen wegen ihres Glaubens umbringen, verfolgen und verjagen lassen^{25a}.

Durch Dr. Eck erreichte Herzog Wilhelm IV. bei der Kurie in Rom und bei Papst Hadrian VI. die Ausgliederung des Münchner Augustiner-Eremitenkonvents aus der deutschen Reformkongregation²⁶. 1526 erhielten die Herzöge von der Kurie das sogenannte Ketzergerichtsprivileg gegen abtrünnige Geistliche. Von diesem Recht machten sie sofort Gebrauch und ließen bereits 1524 Michael Keller, der später in Augsburg an der Evangelischen Kirche „Zu den Barfüßern“ wirkte, vor dem herzoglichen Landhofmeister Christoph von Schwarzenberg, dem Franziskaner Kaspar Schatzger, dem Augustiner-Eremitenprior Wolfgang Käppelmair und anderen Geistlichen über seine Glaubenszuverlässigkeit verhören. 1525 wurden die Kooperatoren aus Wasserburg/Inn, Ammann; Johannes Hörl und Michael Haydnecker in München verhört und verurteilt²⁷. Das Vorgehen gegen die „drei Wasserburger Geistlichen stellt einen Wendepunkt in der bayerischen Religionspolitik dar; nachdem die befürchtete Entladung des Unwillens der Laien gegen die unwürdige Geistlichkeit im Bauernkrieg ausgeblieben war, wagte es hier die Obrigkeit zum ersten Mal, gewaltsam gegen die Ketzerei vorzugehen, ohne erst – wie man es bisher

²⁵ Rößler, Hans: a. a. O., S. 8.

^{25a} Wette, Wilhelm de (hg.): Luthers Briefe. Bd. 2, S. 464 und 466.

²⁶ Hemmerle, Josef: Geschichte des Augustinerklosters in München. München 1956, S. 19.

²⁷ Simon, Matthias: Die evangelische Bewegung in Wasserburg und das Ketzergerichtsprivileg der bayerischen Herzöge von 1525. ZbKG. Nürnberg 1961 (Bd. 30), S. 135.

versucht hatte – die Mißstände in der Kirche beseitigt zu haben²⁸.“ 1527 wurde der Pfarrverweser Leonhard Kaiser aus Schärding am Inn wegen lutherischer Lehre verbrannt. Mit ihrer Kirchenpolitik betrieben die Wittelsbacher fortan ihre Hauspolitik und schufen sich ihre Landeskirche. Die Religionsmandate steckten die staatsrechtlichen Machtbefugnisse ab.

Durch die Religionsmandate verschlechterte sich auch das gesellschaftliche Klima und Denunziationen begannen im Herzogtum ihr Unwesen zu treiben. Für die Anzeige eines Widertäufers wurden 32, für die Anzeige eines Lutherans immerhin 20 Gulden ausgesetzt. Um den Übereifer zu bremsen, mußte die Regierung sogar einen Dienstweg vorschreiben: die örtliche Behörde hatte die bekanntgewordenen Lutheraner dem bayerischen Hofe anzuzeigen, der sich das Prüfungsrecht vorbehielt.

c) *Die Auswirkungen der Religionsmandate in München*

Die Religionsmandate veränderten die Situation der proevangelischen Reformbewegung in München. Vor allem der neue Prior des Augustiner-Eremitenklosters, Dr. Wolfgang Käppelmair, holte in allen wichtigen kirchlichen Fragen den Rat des Herzogs ein. So wurde der Augustiner-Eremitenmönch Leonhard Beier, der die Artikel des Wittenberger Ordenskapitels vom Januar 1522 nach München brachte, verhaftet und drei Jahre lang im Falkenturm zu München eingekerkert. Trotz der Strenge des neuen Priors wurde das Augustiner-Eremitenkloster dennoch zum Mittelpunkt der Münchner kirchlichen Reformbewegung.

Selbst in den wohlhabenden Münchner Patrizierfamilien faßte die evangelische Reformbewegung Fuß. Magister Arsacius Seehofer, der in Wittenberg bei Melanchthon studiert und Luther gehört hatte, promovierte in Ingolstadt und verpflichtete sich, keine lutherische Lehre zu dozieren. Doch bereits am 7. 9. 1523 mußte er vor versammelter Universität der „Erzketzeri und Bubelei“ abschwören und wurde für fünf Jahre in das Kloster Ettal gesperrt. Selbst Luther wandte sich in einer scharfen Schrift gegen „das blind und toll Verdammnis der 17 Artikel von der elenden, schändlichen Universität Ingolstadt“. Aus dem Adelstand in München begeisterte sich Argula von Grumbach für die kirchliche Reformbewegung und ergriff für Arsacius Seehofer Partei beim Herzog und schrieb Streitschriften gegen die Universität Ingolstadt²⁹. Der

²⁸ Rößler, Hans: a. a. O., S. 82.

²⁹ Kolde, Theodor: Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach. BbKG 11 (1905), S. 71.
Dorn, Ernst: Der Sang der Wittenberger Nachtigall in München. München 1917, S. 52 ff.

herzogliche Kanzler Leonhard von Eck kannte Frauen aus dem Geschlecht der Rosenbuschs und der Barths, die Luthers Bücher lasen. Durch ein strenges Verhör schworen sie Luthers Lehre ab.

Ein Teil der Münchner Patrizierfamilien, die der lutherischen Lehre wohlwollend gegenüberstanden, entzog sich der Glaubensunterdrückung durch Auswandern nach Augsburg, so die Sänftl oder nach Nürnberg, so Jörg Schechner. Selbst in der unmittelbaren Umgebung des herzoglichen Hofes hielt sich Erhard Gugler zur lutherischen Lehre³⁰. Mit dem Hofkomponisten und Kapellmeister Ludwig Senfl stand Luther in regem Briefverkehr. Senfl vertonte ihm den Psalmvers 118,17: „Non moriar...“³¹.

Gegen Kirchenstörer wurde mit Gewalt vorgegangen. 1523 wurde der Münchner Bäckergezell Fraunhofer hingerichtet, weil er die Muttergottes geschmäht hatte. Mit diesem Exempel sollte jeder Aufruhr im Keim erstickt werden. Unterstützung fand der Herzog durch den Rechtsgelehrten der Universität Ingolstadt, Dr. Franz Burkhardt, der den Pfleger von Starnberg und Tutzing Bernhard Dichtl (Tichtl) wegen Mißachtung der herzoglichen Autorität anzeigte³². Erst aufgrund der Fürsprache des Herzog-Schwiegervaters, Markgraf Philipp von Baden, wurde Dichtl begnadigt.

Der ehemalige Franziskanermönch Johannes Locher (eigentlich Hans Rottl) trat als Wanderprediger auf und wollte „durch die Macht der evangelischen Idee auch die sozialen Schäden heilen, die Stände miteinander versöhnen und so Frieden im deutschen Volk wahren“³³. Als „Karsthans“ nahm er Partei für die Bauern. 1524 wurde er in München gefangengenommen und verhört.

Auf Grund der geographischen Lage Münchens, zwischen Böhmen und der Schweiz, bildete sich bald eine Täufergemeinde. Gegen sie erließen die bayerischen Herzöge das bayerische Täufermandat vom 15. November 1527, das durch das kaiserliche Mandat vom 4. Januar 1528 den reichsrechtlichen Nachdruck erhielt. Dennoch ließ sich die Täuferbewegung nicht unterdrücken. Ihr Mitglied, der Messerschmied Ambrosi Lossenhammer, störte den Gründon-

³⁰ Mathesius, Johannes: Historien. Von des Ehrwürdigen in Gott Seligen thewren Mannes Gottes, Doctoris Martini Luthers... Nürnberg 1566.

³¹ Sandberger, Adolf: Beiträge zur Geschichte der bay. Hofkapelle unter Orlando di Lasso. Leipzig 1894.

Kroyer, Theodor: Ludwig Senfl und der Motettenstil. München 1902.

³² Druffel August von: Die baierische Politik im Beginn der Reformationszeit 1519–1524. München 1895, S. 597 ff.

³³ Schottenloher, Karl: Der Münchner Buchdrucker Hans Schobser 1500–1530, mit einem Anhang: Wer ist Johann Locher von München? München 1925, S. 111–142.

nerstaggottesdienst, in dem er sich gegen die Gegenwart Christi im Brot aussprach. Bürgermeister Balthasar Barth ließ ihn verhaften. Nach den Verhören wurde er mit dem Schwert 1527 hingerichtet. Trotzdem gründete Leonhard Dorfbrunner in München eine Täufergemeinde, die unter der Führung des Münchner Eichmeisters Christoph Feurer und des Gschlachtgwanders Jörg Schechner auf 40 Mitglieder anwuchs. Gegen sie setzte die herzogliche Regierung den Geistlichen Martin Pasenseer aus Jesenwang als Inquisitor ein³⁴. Am 6. Januar 1528 wurden 29 Mitglieder der Münchner Täufergemeinde verhaftet und neun von ihnen verbrannt, enthauptet oder ertränkt, während die anderen zu Haftstrafen verurteilt wurden³⁵. 1530 verlangte der Rat der Stadt München die Entlassung aller lutherischen Handwerksgesellen.

d) Die weiteren Religionsmandate

Nach dem Augsburger Reichstag 1530, auf dem die *Confessio Augustana* verlesen wurde, wurde auf dem bayerischen Kreistag in Regensburg 1531 beschlossen, daß jedermann den Augsburger Reichsabschied zu beachten habe. Deshalb verschärften die Herzöge am 12. Mai 1531 im dritten Religionsmandat, das Verbot jeder Glaubenserneuerung und die Ermahnung der Priester zur Ehelosigkeit³⁶. Die Denunziation, die wiederum einsetzte, verschonte nicht einmal die Professoren Leonhard Fuchs und Johann Aventinus der Universität Ingolstadt³⁷.

Der Rat der Stadt München wurde gezwungen, seine Aufsichtsfunktion gegenüber Handwerkern und Buchdruckern stärker wahrzunehmen³⁸. Dennoch kauften die Münchner Patrizier in Augsburg protestantische Bücher und Gesangbücher. Neue Prediger wurden eingesetzt, um die proevangelische Reformbewegung aufzufangen, so Wolfgang Seidel im Augustiner-Eremitenkloster und Matthias Kretz in der Frauenkirche.

Das Pontifikat Pauls III. (1534–1549) war bestrebt, eine konziliare Antwort auf die religiöse Krise zu geben. Die bayerischen Herzöge traten für ein Konzil ein. In der innerdeutschen Entwicklung versuchte sich das Herzogtum gegen-

³⁴ Riezler, Siegmund: *Geschichte Baierns*. Gotha 1899. Bd. IV, 192 ff.

³⁵ Schelhorn, Johann Georg: *Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur Ulm 1762/64*. Bd. 2, S. 278.

³⁶ Winter, Vitus Anton: *Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre...* München 1809–10. Bd. 1, S. 280 ff.

³⁷ Prantl, Carl: *Geschichte der Ludwig Maximilians Universität München*. München 1872. Bd. 1, S. 163 ff.

³⁸ StAM. Ratsprotokoll 1530./II fol. 6.

über dem Schmalkaldischen Bund durch den Ausbau der Feste Ingolstadt zu schützen. 1535–1544 wurde deswegen der „kaiserliche Bund“ gegründet, an dessen Entstehen Herzog Wilhelm IV. und sein Kanzler Leonhard von Eck starken Anteil hatten. 1538 trat der bayerische Herzog der in Nürnberg gegründeten „Christlichen Einigung“ (auch „Nürnberger Bund“) bei, das katholische Gegenstück zum protestantischen Schmalkaldischen Bund.

Den Religionsgesprächen seit 1530 widersetzte sich der Münchner Hof. Kritisch beobachtete dieser die ambivalente Haltung des Kaisers in der Religionsfrage, der durch den Erzbischof von Lund, einen skandinavischen Diplomaten im Dienste des Kaisers, eine tolerante Haltung gegenüber den Protestanten pflegte, die 1539 zum Frankfurter Anstand mit den evangelischen Fürsten des Reiches führte. Demgegenüber vertrat Reichsvizekanzler Matthias Held eine harte Linie, die auch Herzog Wilhelm unterstützte. Selbst auf die kaiserliche Gesprächspolitik in der Religionsfrage, so bei den Religionsgesprächen in Hagenau 1540; Worms 1540/41 und auf dem Regensburger Reichstag 1541 reagierte Bayern mit entschiedener Opposition. Wilhelm IV. sah zur Überwindung der Kirchenspaltung nur folgende Alternativen: entweder Generalkonzil oder gewaltsame Restitution des katholischen Glaubens³⁹.

Selbst dem Augsburger „Interim“ von 1548, in welchem Kaiser Karl V. einige Zugeständnisse an die Lutheraner machte: Laienkelch und Priesterehe, stimmte Wilhelm IV. nicht zu⁴⁰. Dennoch wurde das Interim kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit verkündet. Gegenüber Rom vertrat Bayern mit besonderem Nachdruck die Notwendigkeit des Konzils. Karl V. erblickte im bayerischen Kanzler Leonhard Eck den Gegenspieler seiner Religionspolitik und bezeichnete ihn „jenen Judas, der für Geld Christus, Vaterland, das Reich und die ganze Welt verkaufen würde, der weder Luther noch dem Papst, noch irgend jemand glaubte⁴¹.“ Im Grunde genommen führte der Bayernherzog einen Krieg gegen das Reich und besonders gegen Kaiser Karls „hispanische Servitut“.

Im Laufe der Zeit erkannte Wilhelm IV., daß der bayerische Klerus nicht die Kraft hatte, sich selbst zu erneuern. Aus diesem Grund erbat er sich 1548 als erster deutscher Landesherr vom Papst Paul IV. Mitglieder der „Societas Jesu“.

³⁹ Brandi, Karl: Berichte und Studien zur Geschichte Karls V. nr. XIX (Nachdruck von der Akademie der Wissenschaft in Göttingen Philol.-Hist. Klasse. 1941. Nr. 9.

⁴⁰ Knöpfler, Alois: Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. München 1891
 Ranke, Leopold: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation a. a. O., Bd. IV. S. 37 ff.

⁴¹ Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte a. a. O., Bd. II, S. 331.

Ignatius von Loyola entsandte seine besten und klügsten Vertreter: Jaius, Alphonsus Salmeron und Peter Canisius, die am 13. 11. 1549 in Ingolstadt einzogen⁴². Mit dieser Religionspolitik hatte Herzog Wilhelm IV. nach dem Urteil des Historikers Leopold von Ranke führenden Anteil am „Ursprung der Spaltung der Nation“⁴³.

Auch Herzog Albrecht V. (1550–1579) rückte im Prinzip nicht ab von der strengen Religionspolitik seines Vaters, doch zeigte er sich in dieser je nach innen- und außenpolitischen Lage flexibler⁴⁴. Er bemühte sich mit König Ferdinand, seinem Schwiegervater, im Fürstenaufstand von 1552 gegen Kaiser Karl V., um eine friedliche Beilegung des Bürgerkrieges. Er förderte das Zustandekommen des Passauer Friedensvertrages 1552. 1553 trat er dem Heidelberger Bund bei, der die Untertanen der Verbündeten gegen jede Religionsbehinderung beschützen sollte. Ebenso setzte sich Albrecht V. für das Zustandekommen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 ein. In dieser positiven Religionspolitik im Reich wurde er durch Dr. Georg Stockhammer und Dr. Wiguleus Hundt beraten.

Nach München berief der Herzog den schillernden Prediger Adam Bartholomaei zum Dekan und Prediger des Kanonikatsstiftes zu „Unserer Lieben Frau“⁴⁵. In seinen Predigten betonte dieser die Kirchenreform und strebte an, daß in die Kirche nur ein Altar, ein Taufstein und eine Kanzel und eine Kommunion unter beiderlei Gestalt gehöre. Viele Münchner beriefen sich später während des Religionsverhörs 1569 auf ihn⁴⁶.

Diese wohlmeinende Religionspolitik des Herzogs förderte in der Residenzstadt das Entstehen der „Winkelschulen“ und der „Winkelprediger“ sowie den Buchhandel mit protestantischen Büchern und das Glaubensgespräch in den Wirtshäusern. In den Visitationsprotokollen des Jahre 1560 ist vermerkt, daß Eltern der Schüler dem Schulmeister Melchior Tanninger einen Nürnberger Katechismus schickten; Michael Eck las den Kindern aus Luthers Katechismus und dessen Hauspostille vor und Schulmeister Jörg Zeiler äußerte 1560: „er

⁴² Duhr, Bernhard: Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts. 1901. S. 545.

⁴³ Ranke, Leopold: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation a. a. O., Bd. II., S. 115 ff.

⁴⁴ Rößler, Hans: Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising a. a. O., S. 37.

⁴⁵ Rößler, Hans: a. a. O., S. 37
HStA. Hochstift Freising lit. 138, fol. 305–308.

⁴⁶ Visitationsprotokoll. 1560. fol. 343'
Religionsverhör von 1569. HStA. STV 2797, fol. 435, 451', 459, 460', 464, 465, 470, 480.

würd mer schueler haben, wann er teutsch singen ließ⁴⁷.“ In dieser toleranten Regierungsphase Herzog Albrechts V. schickten protestantische Münchner Bürger, so Andre Ligsalz, Onuphrius Gastgeben und Veit Abel und Stäml ihre Kinder zur Erziehung in protestantische Schulen nach Nürnberg, Augsburg und Ulm⁴⁸.

II. Kelchbewegung

a) Der proevangelische Adel

Die evangelische Bewegung fand maßgeblich durch die deutschen Kirchenchöre ihren Eingang in München. 1558 wurden in der Augustiner-Eremitenkirche während der Messe evangelische Lieder gesungen⁴⁹. Aus diesem Grunde mußte auch Martin Balticus, der Stadtpoet an der St. Peter-Pfarrschule war, mit dem Einzug der Jesuiten 1559 in München, diese wegen seines Glaubens verlassen⁵⁰.

Die proevangelische Bewegung im Herzogtum begünstigte die außenpolitischen Verhältnisse, so das Scheitern der kaiserlichen Reunionspolitik und der Sieg der fürstlichen Opposition 1552. Dennoch wies Herzog Albrecht V. die Forderungen des Landtages nach kirchlichen Reformen im evangelischen Sinne ab. Doch wegen der Steuergenehmigung durch den Landtag betrieb der Herzog eine ambivalente Religionspolitik. Dies ermutigte aus dem proevangelischen adligen Landtagstand Graf Joachim von Ortenburg, Wolf Dietrich von Maxlrain, Achaz von Laiming, Oswald von Eck und andere auf dem Landtag zu Landshut, Dezember 1553, die Forderung nach evangelischer Predigt und nach dem Abendmahl in beiderlei Gestalt zu stellen. Gerade letzterer Punkt begründete im Herzogtum eine „Kelchbewegung“, die bereits auch in Böhmen, Österreich, Polen und am Niederrhein auftrat, aber zu keiner evangelischen Bekenntnis- und Gemeindebildung führte. In Bayern verband sich die Kelchbewegung mit dem Gedankengut der Augsburger Konfession. Die Kelchbewegung verdeutlichte öffentlich die Notwendigkeit einer kirchlichen Reform. Um innenpolitische Unruhen zu vermeiden, war Herzog Albrecht V.

⁴⁷ Held, Heinrich: *Altbayerische Volkserziehung und Volksschule*. München 1926–1928, Bd. 3, S. 151 ff.

⁴⁸ Held, Heinrich: a. a. O., S. 155.

⁴⁹ Rößler, Hans: a. a. O., S. 45.

⁵⁰ Stoettner, Reinhard: *Martinus Balticus*. Bamberg 1890.

sogar bereit, dieser Kelchbewegung Konzessionen zu machen. Doch zunächst wies er auf dem Landtag die Kelchforderung zurück und gestand lediglich Reformen der kirchlichen Zustände zu. Dem entsprach die Mühldorfer Reformsynode von 1553.

Durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 wurde die evangelische Lehre reichsrechtlich anerkannt. Dies begünstigte die proevangelische Bewegung im Herzogtum. Diesmal ergriff der Herzog die Initiative, um der ständischen Forderung zuvorzukommen und entsandte seinen Sekretär Heinrich Schweiker nach Rom, um von Papst Paul IV. die Bewilligung des Laienkelches, die Zulassung verheirateter Geistlicher und eine Milderung der Fastengebote für seine Untertanen zu erwirken. In der herzoglichen Instruktion für den Papst wurde betont, daß die Gewährung dieser Bitten der einzige Weg sei, um die Untertanen des Herzogs bis zu einer zukünftigen Konzilsentscheidung bei der katholischen Religion zu erhalten⁵¹. Rom antwortete mit einem schroffen Nein. Die Kurie gab als theologische Erklärung ab, daß Christus in jeder Gestalt vollständig zugegen sei und daß sich das Volk bei der Eucharistiefeyer mit einer Gestalt begnügen solle.

Auf dem Landtag in München März 1556 erzwang die Majorität der Stände, vor allem Adel, Städte und Märkte, gegen den Willen der Prälaten die Kelchgewährung, die Albrecht V. mit der Deklaration vom 31. März 1556 billigte⁵². 1557/58 verhandelte der Herzog mit dem Episkopat um Legalisierung der Kelchpraxis. Dies bewog den protestantischen Adel, Graf Joachim von Ortenburg, Wolf Dietrich von Maxlrain, Achaz von Laiming, Oswald von Eck u. a. in der Kelchfrage weitere Forderungen zu stellen⁵³.

Am 15. April 1556 wurde dem Münchner Rat ein Druckexemplar der Deklaration für Kelchgewährung zugesandt. Der Ratsausschuß ersuchte die Pfarrer Dr. Christoph Ridler von der Frauenkirche und Dekan Jakob Pfister von St. Peter, mit der Kommunion unter beiderlei Gestalt zu beginnen. Pfister verweigerte dies, während Riedler dazu bereit war⁵⁴. Selbst der Herzog griff in diesen Konflikt ein. Die Lösung schuf der Rat, als er von seinem Präsentationsrecht bei der Pfarrerwahl an der Heilig-Geist-Kirche Gebrauch machte und 1557 Pfarrer Leonhard Textor berief, der bis 1560 das Abendmahl in

51 Schwarz, W.E.: Der erste Antrag Albrechts von Baiern an den apostolischen Stuhl auf Bewilligung des Laienkelches, Zulassung der Priesterehe, Milderung des Fastengebotes 1555. HJb. 13. 1892. S. 144 ff.

52 HStAM. Rep. Staatsverwaltung 2755 und 2756.

53 Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte a. a. O., Bd. II., S. 338.

54 Mayer, Anton: Domkirche zu Unser Lieben Frau in München. München 1868. S. 198.

beiderlei Gestalt spendete⁵⁵. In der Gewährung des Abendmahls in beiderlei Gestalt ging Herzog Albrecht nicht eigenwillig vor, sondern beriet sich mit Kaiser Ferdinand II., der sie billigte.

Angesichts des zunehmenden Gottesdienstverfalls änderte sich die herzoglich tolerante Haltung in den Glaubensangelegenheiten. Mehrere geschichtliche Faktoren trugen zu einer Verschärfung der herzoglichen Religionspolitik bei, zunächst der negative Ausgang des Wormser Religionsgespräches von 1557; die Kirchenvisitation der Kleriker 1558⁵⁶. Vor allem der verheerende Eindruck des Herzogs über die protestantischen Tauffeierlichkeiten im Hause des Pfalzgrafen von Neuburg/Donau förderte seine Abneigung gegen den Protestantismus⁵⁷. 1558 erschienen die 31 bayerischen Inquisitionsartikel. Philipp Melanchthon erhob gegen sie Einspruch beim König Ferdinand I.^{57a}. Mit neuen Männern in der herzoglichen Verwaltung versuchte Albrecht V. seine Religionspolitik durchzusetzen. In Simon Thaddäus Eck, einem Halbbruder des Theologen Dr. Johann Eck, trat ein Mann an die Spitze der Münchner Regierung, der gegen jedes „Connivierens“ in Religionsachen war. Ebenso stärkte den Herzog in der neu eingeschlagenen Religionspolitik das Zustandekommen des „Landsberger Bund“ (1556–1598).

Trotzdem verhandelte Albrecht V. in der Kelchfrage weiter mit Papst Pius IV.; denn unter dem bayerischen Adel war es vor allem Hofmarschall Pankraz von Freyberg, der sich für das Abendmahl in beiderlei Gestalt einsetzte, und April 1561 überreichte er Herzog Albrecht seine Schrift über die Rechtfertigung⁵⁸. Papst Pius IV. verwies die Angelegenheit an das Konzil. Der bayerische Gesandte Augustin Paumgartner hielt am 27. Juni 1562 vor dem Konzil in Trient eine beeindruckende Rede über die miserablen religiösen Verhältnisse im Herzogtum und trug nochmals Albrechts V. Forderung nach Gewährung des Laienkelchs, Zulassung verheirateter Geistlicher und Reform des Klerus vor⁵⁹. Das Konzil verwies die Entscheidung an den Papst, der die Sache weiter offen ließ. Herzog Albrecht V. verfolgte zunächst in der Kelchbewegung den von 1556 eingeschlagenen Weg. Dennoch betrieb Albrecht parallel zu der

⁵⁵ Huhn, Adelbert: Geschichte des Spitals der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geist in München. München 1893. S. 543.

⁵⁶ Oberbayerisches Archiv. München. Bd. 21, S. 37.

⁵⁷ Braunsberger, Otto: Canisii Epistulae et Acta III., S. 321.

^{57a} Corpus Reformatorum; Bd. 9, S. 638 ff.

⁵⁸ Goetz, Walter und Theobald Leonhard: Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und der sog. Adelsverschwörung von 1563. Leipzig 1913, S. 29.

⁵⁹ Constant, G.: Concession a l'Allemagne de la Communion sous les deux espèces. Paris 1923, S. 335.

toleranten Haltung in der Kelchfrage eine Verschärfung des obrigkeitlichen Vorgehens gegen die proevangelische Bewegung im Herzogtum.

Auf dem Landtag in Ingolstadt März/April 1563 bildeten sich unter den Landständen drei Interessensparteien in Sachen Religionspolitik. Der Prälatenstand wünschte keine Behandlung der kirchlichen Fragen; die Mittelpartei forderte eine Fortführung der herzoglichen Deklaration von 1556 und die dritte Partei, die sich aus den Anhängern der proevangelischen Bewegung bildete, führte Joachim von Ortenburg an und verlangte die Einführung des Augsburgischen Bekenntnisses im bayerischen Herzogtum. Bei der offenen Abstimmung entschieden sich nur 45 der 120 Adeligen für das Augsburger Bekenntnis⁶⁰. Die bewußte Forderung nach Einführung des Augsburgischen Bekenntnisses durch die „Konfessionisten“ führte zu einer Absonderung von den „Artikulisten“ und schwächte die Position einer friedlichen Entwicklung in der religiösen Frage. Zwar bewilligte Albrecht V. im Religionsmandat vom 29. 10. 1563 die Deklaration und bestätigte sie auf dem Ingolstädter Landtag 1563. Doch gleichzeitig betonte er, daß die Untertanen sich vom katholischen Glauben nicht abwenden sollen und verbot das „Auslaufen“ zur Abendmahlsfeier in die evangelischen Reichsstädte Augsburg und Regensburg. Den eingesetzten Verwaltern und Pflegern drohte er Amtsentlassung, falls sie vom alten Glauben abwichen. Trotz der erneuten Bewilligung der Deklaration war aber Herzog Albrecht über das Vorgehen der proevangelischen Demonstration auf dem Landtag aufgebracht. Die Abrechnung mit den proevangelischen Adeligen verschob er zunächst.

Mit einem intakten Regierungs- und Verwaltungsapparat konnte Herzog Albrecht V. ohne die Mithilfe der Bischöfe gegen die proevangelische Bewegung in seinem Herzogtum die Bestimmungen des Konzils von Trient (1545–1563) verwirklichen und legte so die Grundlage für ein katholisches bayerisches Herzogtum⁶¹. Die erfolgreiche Beendigung des Trienter Konzils von 1563 stärkte das katholische Selbstbewußtsein und ermöglichte dem Herzog bis auf die reichsunmittelbare Grafschaft Ortenburg, 1564 die protestantisch orientierte Adelsfronde in die Schranken zu verweisen. 1566 kam es zu einem Vergleich zwischen dem Herzog und Joachim von Ortenburg, der diesem in seinen reichsunmittelbaren Gütern die öffentliche Ausübung der Augsburgischen Konfession gestattete, während auf den im Herzogtum gelegenen Besitzungen der katholische Gottesdienst erhalten blieb. Den Prozeß

⁶⁰ Riezler, Siegmund: Geschichte Baierns a. a. O., Bd. IV, S. 524

⁶¹ Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte a. a. O., Bd. 2, S. 344.

wegen „*crimen laesae majestatis*“ gegen die anderen protestantischen Adligen führte Herzog Albrecht V. persönlich 1564 in München an. Die Angeklagten bestritten die Verschwörung, bekannten sich aber zum Augsburgerischen Bekenntnis. Durch Unterzeichnung eines Sicherheitsrevers, der ihnen verschiedene Verpflichtungen auferlegte, wurden sie auf freien Fuß gesetzt. So gewann der Herzog durch militärischen Druck die Reichsgrafschaft Haag und die Herrschaft Hohenwaldeck zum katholischen Glauben zurück. Lediglich die reichsunmittelbare Grafschaft Ortenburg widerstand dem Herzog und blieb evangelisch.

Damit verschwand auf dem Landtag von 1568 die proevangelische Gruppe unter den bayerischen Landständen. Herzog Albrecht hatte die landeskirchliche Religionshoheit erworben. Der Einfluß der Landstände war gebrochen und verlor immer mehr an politischen Einfluß. Das absolutistische Fürstentum bildete sich in der folgenden Zeit in Bayern. Die vom Papst Pius IV. durch ein Breve vom 16. April 1564 zugestandene geforderte Kelchforderung Albrechts V. war somit durch die kirchenpolitischen Ereignisse im wesentlichen überholt⁶³. 1571 wurde die Kelchbewegung im Einvernehmen mit dem Episkopat verboten, obwohl auf Wunsch des Kaisers das Breve an die drei geistlichen Kurfürsten Mainz, Trier und Köln, an die Erzbischöfe von Salzburg, Prag, Bremen, Gran und Magdeburg und an die Bischöfe von Naumburg und Gurk erging. Doch Herzog Albrecht V. orientierte sich von nun ab in der Kirchenpolitik an den Normen des Tridentinums⁶⁴.

b) Jesuiten

Nach Hans Rößler markiert in München das Jahr 1558 das Ende der vielberufenen „Tauwetterperiode“⁶⁵. Der herzogliche Religionsrat ergriff allein in den ersten drei Quartalen des Jahres 1558 Maßnahmen gegen die kirchliche Reformbewegung. Die lutherischen Bücher wurden konfisziert. Die Geistlichen wurden einer strengen Observanz unterzogen. Die Patrizier wurden ermahnt, im katholischen Glauben zu bleiben⁶⁶. Die Folge war der Erlaß eines weiteren Religionsmandat vom 29. Juli 1558, der die Winkelschulen, die evangelischen

⁶² Knappe, Wilhelm: Wolf Dietrich von Maxlrain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck. Leipzig 1920, S. 75 ff.

⁶³ Constant, G.: *Concessiona...* a. a. O., S. 522.

⁶⁴ Doeberl, Michael: *Entwicklungsgeschichte Bayerns*. München 1912. Bd. I, S. 448 ff.

⁶⁵ Rößler, Hans: *Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising*, Nürnberg 1966, S. 51.

⁶⁶ HStA. STV 3019, fol. 197 ff.

Zusammenkünfte und den Gang zum Abendmahl außerhalb des Herzogtums verbot und unter Strafe stellte⁶⁷.

Die Jesuiten wurden durch Kanzler Dr. Simon Thaddäus Eck, Dr. Wiguleus Hundt und Heinrich Schweicker nach München geholt, und am 21. 11. 1559 bezogen sie den hinteren Trakt des Augustinereremitenklosters. Ihr Wirken entwickelte sich zunächst im Ausbau des Schulwesens und der Seelsorge während der schwankenden kirchenpolitischen Gesamtsituation. 1560 errichteten sie im Areal des alten Klosters ein Gymnasium, das spätere Wilhelmsgymnasium⁶⁸.

Herzog Albrecht V. strukturierte mit Hilfe der Gesellschaft Jesu, ohne mit den bayerischen Bischöfen Rücksprache zu nehmen, die katholische Kirche in seinem Herzogtum neu. Die Gesellschaft Jesu baute Universitäten und Gymnasien auf, förderte den Buchdruck, entwickelte Gestaltungskräfte in der Theaterkunst, in der Musik, in der Architektur und begann eine missionarische Predigtstätigkeit⁶⁹. Peter Canisius übte einen starken Einfluß auf die Herzogsfamilie aus. Er entwarf einen neuen Maßstab christlicher Politik und entwickelte ein neues Fürstenideal im Dienste der Gegenreformation. Zu Recht schreibt Max Spindler über die Wirkung der Jesuiten: „Einerseits kann man sich das Absterben der Kontinuität eigenständiger kirchlicher Kultur auf bayerischem Boden in den mittleren Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts wohl kaum einschneidend genug vorstellen. Das Entstehen eines solchen Vacuums bedingte nicht nur einen tiefgreifenden Wandel, ja in mancher Beziehung sogar einen Bruch zwischen der spätmittelalterlichen und humanistischen Geisteswelt in Bayern und dem Neuwerden im Zeichen der tridentinischen Reform. Es vertiefte auch die Unterschiede gegenüber der Kulturentwicklung in den evangelischen Gebieten Deutschlands. Andererseits eröffneten sich mit der nun immer enger werdenden Verbindung zur außerdeutschen und insbesondere zur romanischen Kulturwelt und Kirchlichkeit neue fruchtbare Aspekte⁷⁰.“

Doch Anfeindungen erlebten die Jesuiten durch den Stadtklerus, der sie beschuldigte, die Kommunion durch Eintauchen der Hostie in Wein unter beiderlei Gestalt zu spenden. Dieses Mißverständnis bei der Abendmahlsspendung entstand, weil die Jesuiten die Hostie aus dem Kelch reichten und nicht

⁶⁷ StAM, fol. 116.

⁶⁸ Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München. München 1960, S. 172.

⁶⁹ Braunsberger, Otto: Canisii Epistulae et Acta. Bd. 2, S. 530.

⁷⁰ Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte a. a. O., Bd. 2, S. 344.

wie bisher üblich von der Patene. 1584 wurde der Weinwirt Leonhard Soyler wegen übler Nachrede gegen die Jesuiten und Verachtung des Altarsakraments vom Rat der Stadt für drei Jahre zum Galeerendienst nach Portugal verurteilt.

c) *Die Religionsverhöre 1567 bis 1571*

Die Auswirkungen der an den Normen des Tridentinums orientierten herzoglichen Kirchenpolitik zeigten sich vor allem in der Residenzstadt. Am 11. Dezember 1567 wurden sechs Mitglieder des Inneren und drei des Äußeren Rates zu München an den herzoglichen Hof geladen und wegen ihres lutherischen Glaubens verwarnt. Laut städtischer Nachsteuerlisten von 1568 sind es vier Personen, die der „Religionssachen halb“ die Stadt verließen⁷¹.

Vom 27. Juni bis 6. August 1569 fand das zweite Religionsverhör in München statt. Der Ausschuß setzte sich zusammen aus dem herzoglichen Inquisitionsgeschicht unter Führung Herzog Ferdinands sowie neun Hofbeamten und sechs Geistlichen⁷². Die Vorstände der Münchner Pfarreien wurden aufgefordert, Verzeichnisse derjenigen anzufertigen, die der Beichte und der Kommunion ferngeblieben waren. Die Vorgeladenen mußten sich am Vormittag vor dem einberufenen Religionstribunal einfinden und wurden am Nachmittag, falls sich das als notwendig erwies, den Theologen zur Einzelunterweisung zugestellt. Wer in einem Punkt von dem alten Glauben abwich, mußte binnen vier Wochen zum unbedingten Gehorsam zurückkehren oder auswandern. Die 125 Personen, die das Abendmahl in beiderlei Gestalt begehrten, mußten sich entweder von Franziskanern, von Jesuiten oder vom Hoftheologen die „absolution ab haeresi“ erteilen lassen und bis zum 30. August in Markt Schwaben von ihrem „locus deputatus“ das Abendmahl gemäß der herzoglichen Deklaration empfangen.

Mit dem Jahr 1569 zeichnete sich beim Herzog eine Verfestigung in der Religionsfrage ab. Am 12. Juli 1569 erging eine neue Verordnung gegen die Rottengeister und verführerischen Sekten. Am 30. September 1569 wurde ein weiteres Religionsmandat (Zensurmandat) erlassen, das eine Schulordnung zur Sicherung des Lehrprogramms und der Aufsicht im katholischen Sinne, die Bücherzensur (auf der Grundlage des römischen Index) und vor allem eine allgemeine Visitation im ganzen Lande anordnete. Die Personen im Kirchen- und Lehramt mußten den Eid auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis

⁷¹ StAM. Kammerrechnung von 1568.

⁷² Heyl, Gerhard: Der geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. München 1956.

leisten. Zum ersten Mal wurden Strafmaßnahmen bei Zuwiderhandeln für Beamte, Städte, Märkte und alle Untertanen ausgesprochen. Deshalb bezeichnet es Sigmund Riezler als „das in gesetzgeberischer Hinsicht wichtigste Datum der Gegenreformation in Bayern“⁷³.

Am 5. Januar 1570 wurde durch Dekret das Geistliche Ratskollegium, das sich aus geistlichen und weltlichen Räten zusammensetzte, mit weitgehender Kontroll- und Strafbefugnis über den Klerus als oberste herzogliche Kirchen- und Schulbehörde eingesetzt. Es sollte das Eindringen des Luthertums in das Herzogtum verhindern, sowie die innerkatholische Reform fördern⁷⁴. Die Folge war, daß sehr viele reiche Patrizier wegen ihres evangelischen Glaubens aus München auswanderten, so daß am 14. 12. 1570 der Münchner Rat deswegen beim Herzog vorstellig wurde und ihn auf die jährlich fehlenden 100 000 fl. Steuern und die Verarmung der Stadt hinwies.

Am 23. Januar 1571 verbot der Herzog das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Ein 17köpfiges Inquisitionstribunal wurde dazu eingesetzt⁷⁵. Der Rat der Stadt München wurde beauftragt, das dritte Religionsverhör allein durchzuführen. Ihm wurde der Jesuit Georg Schorichius zur Seite gestellt. Die Vorgeladenen wurden nach 36 Inquisitionsartikeln verhört, die sich stark an die *Professio Fidei Tridentina* anlehnten⁷⁶. Die Verhöre waren so belastend, daß nach Protokollnotizen einige „ganz kindisch oder unrichtig im Kopf geworden seien“.

Mit dem Jahr 1571 war der Sieg der Gegenreformation in München und im Herzogtum entschieden. Albrecht V. wurde auf den Reichstag in Augsburg 1566 als „Führer der Gegenreformation unter den katholischen Fürsten“ bezeichnet⁷⁷. In der Instruktion Herzog Albrechts für seinen Sohn Wilhelm heißt es 1568: „... Fürnemblich aber, wenn in religion handlung fürkombt, soll sein Lieb darob sein, das darinnen eifferig und ernstlich gehandelt und nichts connifiert werde. Dann die erfahrung gibts, das die connivents bis daheer im glauben viel abfals verursacht hat“⁷⁸. Herzog Albrecht traute den Bischöfen die kirchliche Reform nicht zu, sondern nahm sie selbst in die Hand. Dadurch

⁷³ Riezler, Sigmund: *Geschichte Baierns*, 8 Bände, Gotha/München 1878–1932, Bd. IV, S. 546.

⁷⁴ *Festschrift für Winkler: Heyl, Gerhard: Der Religions- und Geistl. Lehensrat 1556–59*. München 1960. S. 9 ff.

⁷⁵ Knöpfler, Alois: *Die Kelchbewegung in Bayern* ... a. a. O., S. 174 ff.

⁷⁶ Rößler, Hans: *Geschichte und Strukturen* a. a. O., S. 66.

⁷⁷ Hollweg, Walter: *Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihre Bekenntnisse*. Neunkirchen 1964.

⁷⁸ Buxbaum, E.: *Peter Canisius und die kirchliche Erneuerung des Herzogtums Bayerns*. München 1966. masch. Dissertation.

hatte er sich im Herzogtum seine katholische Landeskirche geschaffen. Gegenüber Peter Canisius betonte Albrecht V.: „Er sehe kein Ende des Zwistes in Deutschland, wenn nicht die ganze Nation zum Katholizismus zurückkehre“⁷⁹.“ Aus diesem Grund unterstützte Albrecht den Ausbau des Collegium Germanicum in Rom, um den Priesternachwuchs in Deutschland zu verbessern.

1579 folgte Wilhelm V. seinem Vater Albrecht V. auf den Thron. 1580 erhob das Haus Wittelsbach den heiligen Bischof Benno von Meissen zum Münchener Stadtpatron. Gegen dessen Kanonisation 1525 hatte Martin Luther in seiner Schrift „Wider den neuen Abgott“ heftigst protestiert. Am 5. September 1583 wurde das Konkordat durch Herzog Wilhelm V. mit dem Primas für Deutschland, dem Erzbischof von Salzburg, abgeschlossen. Es galt bis nach 1800 und teilweise bis 1924. Leider ließ sich der Wunsch Wilhelms V., München zum Sitz eines Bistums zu machen, erst 1821 realisieren.

Der evangelische Glaube hielt sich bei den Handwerkern und Gesellen. Trotz der vielen Religionsmandate war er immer gegenwärtig, so daß Herzog Maximilian I. (1597–1651) das Religionsmandat von 1552 erneuern und den Druck und Verkauf „ketzerischer Bücher“ verbieten mußte.

Als im Jahr 1611 ein erschlagener lutherischer Loderknapp im Auftrag des Rats vom Bettelrichter in aller Stille begraben werden sollte, verhinderten dies die Lodergesellen und trugen, wie es der Handwerksbrauch wollte, den toten Loder selbst auf den „lutherischen Gottesacker“, obwohl die Loderzunft aufgerufen worden war, dem Gesellen das Leichentuch zu verweigern.

Durch seine Religionspolitik hatte sich Albrecht V. im wahrsten Sinne des Wortes gegen das evangelische Norddeutschland hin abgeriegelt. Die wegen ihres Glaubens ausgewanderten reichen Münchner Patrizierfamilien wurden vom Herzog durch italienische Kaufmannsfamilien, die wegen ihres Glaubens aus den protestantischen Städten ausgewiesen wurden, in München ersetzt.

Pius Dirr kennzeichnet das Werk der Herzöge Albrechts V. und Wilhelms V.: „In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, unter den glaubenseifrigsten Herzögen Albrecht V. und Wilhelm V., macht die mit allen Mitteln fürstlicher und kirchlicher Einwirkung und mit dem Rüstzeug römisch-jesuitischer Geistesschulung zum Siege geführte Gegenreformation München zum stärksten Bollwerk des alten Kirchentums, zum „deutschen Rom“. Sie bereitete die Stellung vor, die Bayern unter Maximilian I., dem führenden Staats-

⁷⁹ Riezler, Siegmund: a. a. O., Bd. IV, S. 553.

mann und Feldherrn der Liga, im Dreißigjährigen Kriege als katholische Vormacht in Deutschland einnimmt⁸⁰.“

Erst 1806, mit der neuen Staatsverfassung und dem Religionsedikt, wurde das Königreich Bayern in Religionsfragen ein paritätischer Staat und blieb es bis heute.

KUNST- UND
MUSIKGESCHICHTE

⁸⁰ Dirr, Pius: Grundlagen der Münchner Stadtgeschichte. München 1937, S. 8.